



Klimaschutz für
finanzschwache
Kommunen



Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen: **Mehrwert für Haushalt und Umwelt**

Eine Handreichung für Kommunen

Impressum



Autor*innen:

Corinna Altenburg
Philipp Reiß
Henrik Scheller
Katharina Heinbach
Johannes Rupp
Bernd Hirschl

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

In Kooperation mit

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
Potsdamer Straße 105
D-10785 Berlin

gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) über den Projektträger Jülich (PtJ) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Förderkennzeichen 03KF0069A und 03KF0069B)

Stand: Oktober 2020

Lektorat:

Claudia Nikschtat
Layout: lab45 kommunikationsdesign
gottert

Bildnachweis:

Cover: Markus Gann, Adobe Stock
Seite 4: Stan Petersen, Pixabay
Seite 6: congerdesign, Pixabay
Seite 11: Christophe Schindler, Pixabay
Seite 13: Copyright Bertelsmann Stiftung
Seite 14: Michelle Maria, Pixabay
Seite 15: fauxels, Pexels
Seite 18: Alexander-777, Pixabay
Seite 19: Markus Spiske, Pexels
Seite 20: Dean Moriarty, Pixabay
Seite 21: Startup Stock Photos, Pexels
Seite 22: Markus Spiske, Pexels
Seite 23: Free-Photos, Pixabay
Seite 24: Drepicter, Shutterstock
Seite 25: pasja1000, Pixabay
Seite 28: RAEng_Publications, Pixabay
Seite 30: Pexels, Pixabay
Rest: lab⁴⁵

Impressum	2
Einleitung	4
1 Warum lohnt sich Klimaschutz trotz knapper Kassen?	6
2 Wie lässt sich Klimaschutz in Ihrer Kommune verankern?	8
Fokus: Kommunalrecht und Klimaschutz: Was gilt für Kommunen? 13	
3 Was müssen finanzschwache Kommunen bei Investitionen für den Klimaschutz beachten?	16
4 Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es neben Eigenkapital und Förderung?	18
5 Wie erhöhen Sie durch Klimaschutz die kommunale Wertschöpfung?	24
6 Klimaschutz trotz Finanzschwäche – So gelingt der Start.	28
Zum Weiterlesen	30

Einleitung



In Kommunen trägt Klimaschutz zu CO₂-Reduktionen und damit zur Erreichung der verbindlichen Pariser Klimaziele bei. Gleichzeitig können Aktivitäten im Klimaschutz langfristig den kommunalen Haushalt entlasten, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte vor Ort auslösen und die Lebensqualität in der Kommune erhöhen. Doch wie können gerade finanzschwache Kommunen in nachhaltige Projekte investieren, wenn Geld und Ressourcen knapp sind? Wie können haushaltsrechtliche Herausforderungen überwunden werden? Diese Fragen leiteten das Projekt „Zwischen Wertschöpfungseffekten und haushaltsrechtlichen Restriktionen: Qualifizierung finanzschwacher Kommunen zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen“. Die Projektpartner Difu und IÖW analysierten Studien, interviewten Expert*innen und diskutierten gemeinsam mit Kämmer*innen und Klimaschutzmanager*innen.

Diese Broschüre richtet sich an Vertreter*innen finanzschwacher Kommunen. Sie präsentiert die Projekt-Ergebnisse entlang der wichtigsten Fragestellungen: Warum und in welchen Bereichen lohnt sich Klimaschutz vor Ort? Was sollten gerade finanzschwache Kommunen bei Investitionen beachten? Und wie können alternative Finanzierungsoptionen Sie bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten unterstützen? Wie können Sie die regionale Wertschöpfung durch Klimaschutz erhöhen?

Bei der Beantwortung dieser Fragen werden die Rahmenbedingungen von finanzschwachen Kommunen unter die Lupe genommen, verschiedene Ansätze von kommunalen Akteuren vorgestellt und vielfältige Lösungsmöglichkeiten zur Inspiration und zum Nachahmen in dem Zukunftsfeld Klimaschutz aufgezeigt.

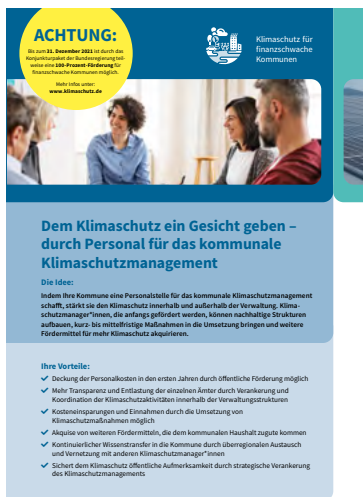
Danksagung

Der Dank der Autor*innen von Difu und IÖW gilt den vielen engagierten Ansprechpartner*innen aus der kommunalen Praxis, die im Projekt mitgewirkt haben und uns wertvolle Hinweise für das Gelingen der Publikationen und Infoblätter gegeben haben.

Sie sind interessiert an weiteren guten Beispielen aus der Praxis?

Fünf Infoblätter stellen Ihnen ausgewählte Klimaschutzideen für finanzschwache Kommunen vor und informieren über wichtige Schritte und Ansätze:

- ✓ Dem Klimaschutz ein Gesicht geben – durch Personal für das kommunale Klimaschutzmanagement
- ✓ Photovoltaik auf kommunalen Dächern – Verpachtung der Flächen an Dritte
- ✓ Entlastung von kommunalen Fuhrparks durch lokales e-CarSharing
- ✓ Klimabildung im öffentlichen Raum – Das Beispiel der smarten Solarbank
- ✓ Energetische Gebäudesanierung – Mit einer Sanierungskampagne Hauseigentümer*innen aktivieren



Wenn Sie es genau wissen wollen ...

... dann schauen Sie in das detaillierte Analysepapier zum Projekt. Es fasst alle wichtigen Aspekte der Leitfragen zusammen.

Sie finden die Publikationen unter

<https://difu.de/projekte/finanzschwache-kommunen-hemmnisse-fuer-klimaschutzmassnahmen-ueberwinden>

1 Warum lohnt sich Klimaschutz trotz knapper Kassen?



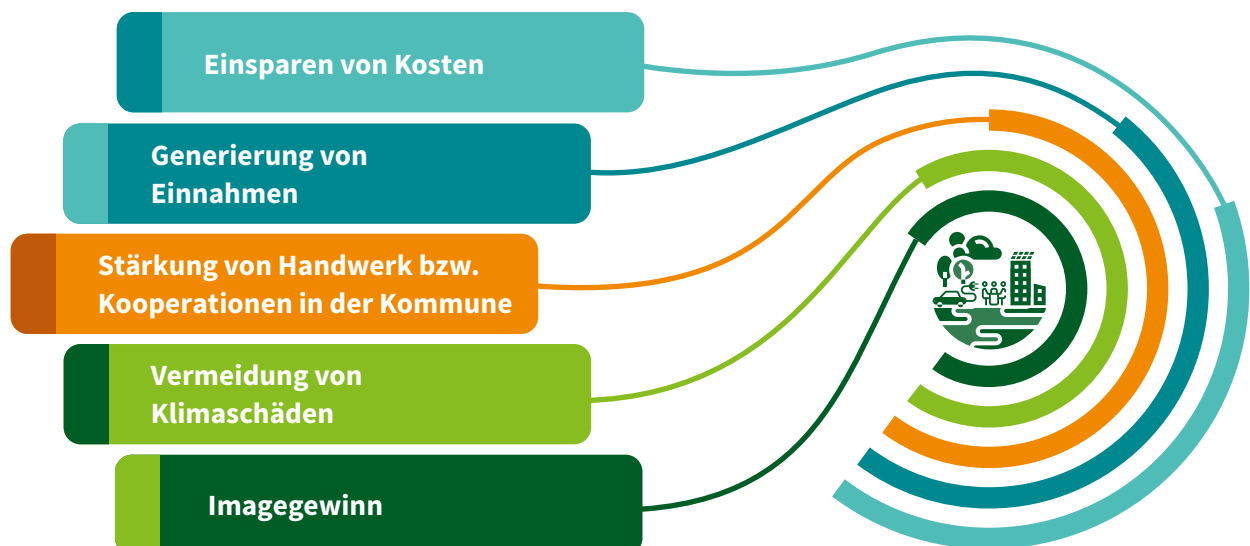
Als Gemeinde, Stadt oder als Landkreis verbessern Sie mit nachhaltigen Investitionen Ihre kommunale Klimabilanz. Ob Umstieg auf erneuerbare Energien, weniger Bedarf an Strom und Wärmeenergie oder die vermehrte Nutzung von Bus, Bahn und Fahrrad: All dies (und vieles mehr) hilft dabei Treibhausgasemissionen zu senken. Auf lokaler Ebene tragen so viele Maßnahmen dazu bei, dass Deutschland seine 2015 in Paris vereinbarten Klimaziele erreichen kann.

So sorgen Kommunen für ein Plus im Klimaschutz

Viele Maßnahmen im Klimaschutz sind außerdem mit positiven ökonomischen Effekten verbunden: Das gilt sowohl für den

kommunalen Haushalt als auch für die lokalen Unternehmen. Dazu zählen direkte öffentliche **Einspar- oder Einnahmeeffekte**. So führt beispielsweise die Sanierung kommunaler Gebäude langfristig zu sinkenden Energiekosten.

Darüber hinaus lösen Investitionen in Klimaschutz – von der Kommune selbst oder von Dritten – **Umsätze** aus, an denen eine Vielzahl lokaler Wirtschaftsakteure beteiligt sein kann. Dies führt wiederum zu **Wertschöpfungseffekten** in Form von Unternehmensgewinnen, Einkommen und damit verbundenen Steuereinnahmen für die Kommune. Im Idealfall können die Klimaschutzaktivitäten auch dazu beitragen, **Arbeitsplätze** – beispielsweise im lokalen Handwerk – zu schaffen oder zu erhalten. Und auch wenn Ihre Kommune Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zu Klimaschutzmaßnahmen durchführt, kann das lokale Wertschöpfungseffekte bewirken. Die tatsächlichen



Quelle: Eigene Darstellung



Effekte einzelner Maßnahmen werden dabei maßgeblich durch den Grad der Beteiligung lokal ansässiger Akteure, z. B. Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger, an den unterschiedlichen Wertschöpfungsstufen bestimmt.

Gerade bei kleineren Kommunen spielen die **Kooperationen mit Nachbargemeinden** eine wichtige Rolle: denn größere Investitionen, sei es in Erneuerbare-Energie-Projekte oder in Fahrradschnellwege, lassen sich am besten gemeinsam schultern.

Und nicht zuletzt: Was gut für Umwelt und Klima ist, trägt auch zu besserer Luftqualität und mehr Grün in Ihrer Kommune bei und kommt damit auch der **Lebensqualität und Gesundheit der Bürger*innen** zugute.

Etliche finanzschwache Kommunen beweisen: Diese Vorteile lassen sich nicht nur bei üppig gefüllten Stadtkassen realisieren, sondern können auch – oder gerade – bei knappen Kassen zu mehr Klimaschutz und Wertschöpfung beitragen.

Unterstützend wirken dabei auch Förderprogramme, die finanzschwachen Kommunen meist eine **erhöhte Förderquote** gewähren. So wird der notwendige Eigenanteil stärker gesenkt – in einigen Fällen kann dieser sogar ganz von Bundes- oder Landesmitteln übernommen werden.

Was heißt „finanzschwache Kommunen“?

Etlichen Kommunen in Deutschland macht eine zum Teil bereits seit Jahren währende Finanzschwäche zu schaffen. Der Begriff ist nicht einheitlich definiert, wird jedoch häufig mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt verbunden. Geschätzt ein Viertel aller Landkreise, Städte und Gemeinden muss unter den Bedingungen eines Haushaltssicherungskonzepts arbeiten und unterliegt damit Einschränkungen bei der Wahrnehmung sowohl von pflichtigen als auch von freiwilligen Aufgaben. Das Haushaltssicherungskonzept greift meist, sobald ein kommunaler Haushalt drei Jahre in Folge nicht ausgeglichen werden kann. Dieser gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsplan, der den kommunalen Haushaltsausgleich wiederherstellen soll, kann gleichzeitig Bedingung für zusätzliche Zuweisungen sein.

Wie ist die aktuelle Finanzsituation in Elmshorn?

Nachdem Elmshorn jahrelang einen genehmigungspflichtigen Haushalt hatte, musste in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 die Kommunalaufsicht nicht eingebunden werden. Dies ermöglichte uns eine freiere Wahl der Mittelverteilung und eine größere Offenheit für die Finanzierung von freiwilligen Aufgaben wie den Klimaschutz.

Was hat zu der positiven Entwicklung beigetragen?

Hauptgrund für die positive Entwicklung der Finanzsituation in Elmshorn ist mit Sicherheit die gute Konjunkturlage der vergangenen Jahre mit gestiegenen Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen. Nicht zu verachten sind aber auch die direkten wie indirekten Einsparungen durch unsere Aktivitäten rund um Energieeffizienz und Klimaschutz.

Wie wirken sich die Klimaschutzaktivitäten in Elmshorn aus?

Die Klimaschutzaktivitäten wirken sich auf breiter Linie aus. Energiekosteneinsparungen konnten ebenso dauerhaft erzielt werden wie Energieeffizienzsteigerungen in den Betrieben oder auch gute Standortfaktoren für den Gewerbestandort Elmshorn durch klimaschutzorientierte Verkehrs- und Anbindungsprojekte. Ein breites Bewusstsein für den Klimawandel in Verwaltung, Politik und Bevölkerung lässt uns schon heute vorausschauend Maßnahmen für die Folgen der Erderwärmung treffen und so massiven Kosten in der Zukunft vorbeugen.

Markus Pietrucha,
Klimaschutzmanager in Elmshorn

2 Wie lässt sich Klimaschutz in Ihrer Kommune verankern?



Klimaschutz als Schnittstelle

Als Querschnittsthema verbindet Klimaschutz verschiedene Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung sowie unterschiedliche Ämter und Ressorts der Kommunalverwaltung. Durch diese thematische Breite bieten sich für Ihre Kommune zahlreiche Anknüpfungspunkte. Zu den wichtigsten Schnittstellen gehören: der Umwelt- und Naturschutz, die Bau- und Verkehrsplanung, das Gebäudemanagement, die Arbeit verschiedener kommunaler Eigenbetriebe, die Wirtschaftsförderung, die Öffentlichkeitsarbeit, das Schulamt sowie die Kämmererei. Dadurch ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für den kommunalen Klimaschutz: Ihre Kommune kann als Verbraucherin und Vorbild, Versorgerin und Anbieterin, Planerin und Reguliererin sowie als Beraterin und Promotorin im Klimaschutz aktiv sein.

Mit Struktur arbeiten

Strukturierende Maßnahmen wie Klimaschutzkonzepte oder Energiemanagement-Systeme schaffen geeignete Rahmenbedingungen, um Einzelmaßnahmen umzusetzen und den Klimaschutz in der Verwaltung zu verankern.

Die Erstellung eines **Klimaschutzkonzeptes** hilft Ihrer Kommune, Potenziale in den verschiedenen Handlungsfeldern zu identifizieren, Ziele und Prioritäten festzulegen, Synergien zwischen Einzelmaßnahmen zu erschließen, bereits frühzeitig private Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und die lokalen Rahmenbedingungen für erfolgreichen Klimaschutz zu prüfen.

Ein **Energiemanagement-System** ermöglicht es Ihrer Kommune, sämtliche Energieverbräuche zu erfassen. Dadurch können Sie zukünftige Investitionen anhand der Einsparpotenziale gewichten. Im Rahmen eines Energiemanagements können Sie aber auch allein durch gering- und nicht investive Maßnahmen wie Energiecontrolling, Betriebsoptimierung der bestehenden Anlagentechnik, Hausmeisterschulungen oder Nutzer*innensensibilisierung 10 bis 20 Prozent, in Einzelfällen sogar bis zu 30 Prozent des Energieverbrauchs einsparen (KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg et al. 2018). Speziell auf kommunale Bedürfnisse zugeschnittene Systeme wie Kom.EMS erleichtern die Implementierung in Ihrer Kommune.

Kommunales Energiemanagement-System: Kom.EMS

Kom.EMS ist ein auf kommunale Bedürfnisse und Anforderungen zugeschnittenes, onlinebasiertes Energiemanagement-System, entwickelt von den Energieagenturen Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Es ermöglicht den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines ganzheitlichen Energiemanagement-Systems für die kommunalen Verwaltungen und bezieht alle relevanten Verwaltungsebenen ein.

Kommunales Energiemanagement ist nicht nur ein wichtiges Element einer erfolgreichen kommunalen Energieeffizienz- und Klimaschutzarbeit, es zahlt sich durch die Senkung der Energiekosten auch finanziell aus.

Weiterführende Informationen finden sie auf www.komems.de.

Rolle und Handlungsbereiche der Kommune im Klimaschutz



Eigene Darstellung, erweitert und ergänzt in Anlehnung an Difu 2017

Daneben stellen **Potenzialstudien** für einzelne Handlungsfelder wie Trinkwasser, Abwasser oder Digitalisierung sowie **Sanierungsfahrpläne** für Gebäude sicher, dass Maßnahmen gegeneinander abgewogen und priorisiert und die damit verbundenen Einspareffekte sichtbar gemacht werden. Auch im Bildungsbereich können Sie durch die Einführung eines **Energiesparmodells** die Energiekosten senken. Neben minimalinvestiven Maßnahmen werden die Nutzer*innen von Schulen und Kitas dabei zu einem nachhaltigeren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen animiert.

Der mittel- und langfristige Erfolg strukturierender Maßnahmen ist eng verknüpft mit der Einführung von **(Klimaschutz-)Personal** in den Kommunen. Sollen die Konzepte nicht im Schubfach verschwinden, ist eine personelle Verankerung der Themen in den Kommunen unumgänglich. So können Sie sicherstellen, dass die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt und die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz stetig im Verwaltungshandeln Berücksichtigung finden.

Meist ist das Klimaschutzmanagement in der Umwelt- oder Bauabteilung angesiedelt, es finden sich allerdings auch Stabsstellen als Klimaleitstellen, die direkt der*dem Bürgermeister*in zugeordnet sind. Unabhängig von der organisatorischen Verortung ist es für Klimaschutzmanager*innen wichtig, sich selber in den Fachabteilungen zu vernetzen. Weitere Tipps, wie dies gelingen kann, bieten folgende zwei Broschüren:

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) (2019): **Die ersten 100 Tage als Klimaschutzmanager*in. Tipps für einen gelungenen Einstieg.** Berlin, 16 S.

Das Fokuspapier unterstützt neues Klimaschutzpersonal bei der Orientierung während der ersten 100 Tage in der Verwaltung.

Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) (Hrsg.) (2020): **Klimaschutzmanagement verstetigen. Gesammelte Erfolgsfaktoren und Erfahrungen aus dem Projekt Klima-Kompakt. Leitfaden für Klimaschutz-Manager*innen.** Heidelberg, 20 S.

Der Leitfaden präsentiert gesammelte Erfolgsfaktoren und Erfahrungen für Klimaschutzmanager*innen, die ihre (geförderte) Stelle langfristig verstetigen möchten.

Kosten und Einsparpotenziale für strukturierende Klimaschutzmaßnahmen

(Förderung durch die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums. Hinweis: Die angegebenen Förderquoten haben nur bis 31.12.2021 Gültigkeit.)

	Kosten ohne Förderung	Jährliche Kosten mit Förderung für finanzschwache Kommunen	Einsparpotenzial
Klimaschutzmanagement (Personal sowie externe Dienstleister)	40.000–90.000 Euro (pro Jahr)	Förderquote bis zu 100 % (bis 31.12.2021)	abhängig von der Größe der Kommune und dem Umfang der Maßnahmen
Einführung Kommunales Energiemanagement	ca. 40.000–200.000 Euro abhängig u. a. von der Größe der Kommune und der Anzahl der kommunalen Liegenschaften	ca. 10.000–50.000 Euro (Förderquote ab 75 %) abhängig u. a. von der Größe der Kommune und der Anzahl der kommunalen Liegenschaften	21.000–900.000 Euro (pro Jahr) abhängig von der Größe der Kommune (ca. 15 % der Energiekosten einer Kommune)
Energiesparmodelle im Bildungsbereich	1.000–5.000 Euro pro Einrichtung und Jahr	Förderquote bis zu 100 % (bis 31.12.2021)	ca. 150–4.000 Euro (pro Jahr) abhängig von Zustand und Größe der Einrichtung

Quelle: in Anlehnung an Heinbach
et al. (2020), S. 61

Dank Förderung mit geringem Eigenanteil loslegen

Aller Anfang ist schwer. Denn gerade bei knappen Kassen fehlen die Mittel für Maßnahmen mit hohem Investitionsvolumen. Auch strukturierende Maßnahmen kommen oft zu kurz: Sie haben keinen direkten Effekt, sondern entfalten ihre volle Wirkung erst indirekt durch die Umsetzung der in ihnen enthaltenen Maßnahmen. Unter anderem aus diesem Grund sind die Förderquoten des Bundesumweltministeriums für diese Maßnahmen besonders hoch. Bis Ende 2021 können hier sogar das Klimaschutzmanagement und die Konzepterstellung mit bis zu 100 Prozent gefördert werden; das gleiche gilt für Energiesparmodelle in Bildungseinrichtungen. Auch Energiemanagementsysteme werden stark gefördert: Bereits nach kurzer Zeit sind die hier investierten Ausgaben durch die erzielten Energieeinsparungen gedeckt. Speziell auf die Bedürfnisse der Kommunen abgestimmt ist das von einigen Landesenergieagenturen entwickelte Energiemanagement-System Kom.EMS (siehe Seite 8).

Doch Sie müssen gar nicht zuerst in Konzepte oder Personal investieren, sondern können auch mit kleineren Schritten in den kommunalen Klimaschutz starten: (Gering)investive Maßnahmen mit kurzer Amortisationsdauer helfen bei der **Verbesserung der Energieeffizienz**. Dabei müssen Sie nicht einmal mit dem Schlagwort „Klimaschutz“ argumentieren, da

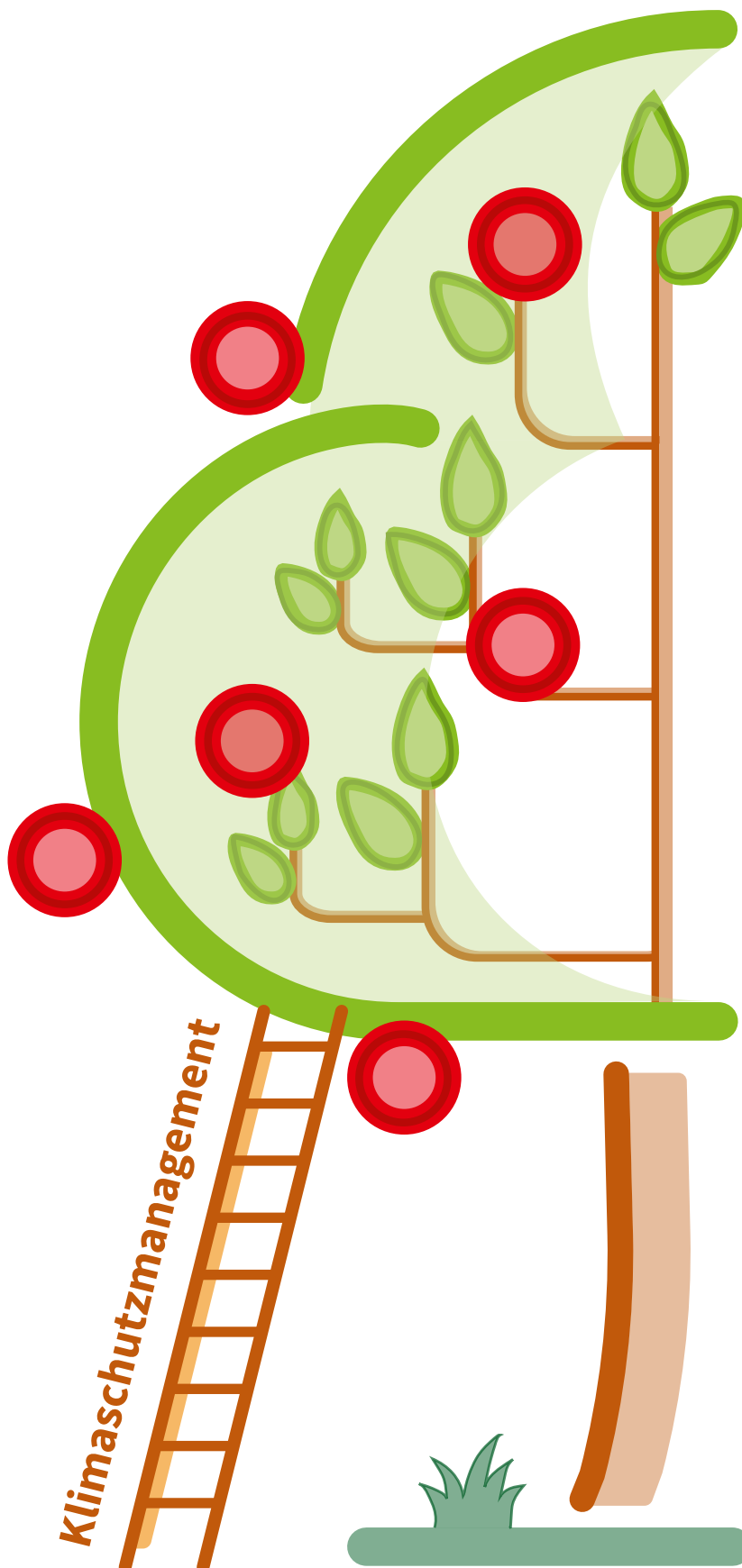
hier durch die Einsparungen aufgrund geringerer Betriebskosten die Anschaffungs- bzw. Investitionskosten rasch refinanziert sind. Die Kommunalaufsicht gewährt in mehreren Bundesländern die Kreditaufnahme für solche „rentierlichen Maßnahmen“, sodass diese besonders für finanzschwache Kommunen geeignet sind.

Vergleichsweise günstige Maßnahmen mit großen Einspareffekten werden auch „low hanging fruits“ genannt. Sie können kurzfristig durchgeführt werden und entlasten aufgrund der kurzen Amortisationsdauer rasch Ihren kommunalen Haushalt. Neben der Amortisationsdauer sollten Sie aber auch stets die Lebenszyklusanalyse berücksichtigen, da diese die Betriebskosten über die gesamte Lebensdauer einer Investition in den Fokus rückt. Investitionsintensive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz amortisieren sich häufig erst mittelfristig, senken dann aber deutlich die Energiekosten und entlasten damit den Haushalt Ihrer Kommune.

Beispiele hierfür sind Investitionen in die technischen Anlagen der Daseinsvorsorge, z. B. im Bereich Trinkwasser, Abwasser oder Abfall. Gerade bei größeren Investitionen stehen zahlreiche Förderprogramme von Bund und Ländern bereit, um Sie bei diesen Maßnahmen zu unterstützen.



Kommunale Maßnahmen im Klimaschutz nach Investitionsart und -höhe



höhere Investitionen

- ✓ Energetische Modernisierung der Trink-, Abwasser- und Abfallanlagen
- ✓ Gebäudesanierung Liegenschaften + kommunaler Wohnungsbau
- ✓ Gebäudeautomation
- ✓ Radwegenetz
- ✓ Erneuerung Fuhrpark (E-Mobilität)
- ✓ Kommunale Leihsysteme
- ✓ Bau und Betrieb von EE-Anlagen
- ✓ Tausch technischer Geräte
- ✓ Sanierung Straßenbeleuchtung

niedrigere Investitionen

- ✓ Bezug von Ökostrom
- ✓ Mobilitätsmaßnahmen
- ✓ Kampagnen (z. B. Stadtradeln)
- ✓ (Muster-)Bebauungspläne
- ✓ Beratungsleistungen
- ✓ Nutzer*innen-Sensibilisierung
- ✓ Regelungsoptimierung Gebäudetechnik
- ✓ Gebäude: Fenster- und Fugenabdichtungen, Heizkörpernischen, Thermostate etc.
- ✓ PV-Dachverpachtung
- ✓ Energiekarawane
- ✓ Gebäude: Umrüstung auf LED

strukturierend

- Personal und Konzepte
- ✓ Klimaschutzkonzept
 - ✓ Potenzialstudien
 - ✓ Energiecontrolling
 - ✓ Sanierungsfahrpläne

Fokus: Kommunalrecht und Klimaschutz: Was gilt für Kommunen?

Herr Geißler, was ist eigentlich die Kommunalaufsicht? Und was sind ihre Aufgaben?

Die Kommunalaufsicht übernimmt die Rechtsaufsicht über die Kommunen und überprüft, ob die Gemeindeordnung bezüglich des Haushaltsrechts eingehalten wird. Die Regelungen zur Kommunalaufsicht finden sich im Landesrecht in den jeweiligen Gemeinde- bzw. Kommunalordnungen; sie können sich im Detail durchaus unterscheiden. Die Grundidee der Kommunalaufsicht ist es, die Haushaltspolitik der Kommunen zu überwachen, um zu verhindern, dass die Kommune sich finanziell übernimmt und in eine Verschuldungsspirale gerät. Daher müssen die Kommunen ihre Haushaltspläne vor Beginn des Jahres der Haushaltsaufsicht vorlegen und – je nach Bundesland – genehmigen lassen oder anzeigen. Dabei schaut die Kommunalaufsicht auf sehr enge Tatbestände. Es wird überprüft, ob ein ausgeglichener Haushalt vorliegt, zudem wird die Kreditaufnahme betrachtet. Sollten die geplanten Ausgaben die Einnahmen übersteigen, fordert die Aufsicht geeignete Sparmaßnahmen. Für die Genehmigung von Kreditanträgen gibt es keine exakten Grenzwerte. Hier muss die Aufsicht beurteilen, ob die Kommune dauerhaft leistungsfähig ist. Sollte beispielsweise die Schuldenlast bereits zu hoch sein, werden Kredite oft nicht genehmigt. Hier bestehen durchaus Ermessensspielräume, die unterschiedlich stark ausgeschöpft werden. Die Aufsichtsbehörden agieren dabei aufgrund ihrer dezentralen Struktur sehr unterschiedlich, sodass es selbst innerhalb eines Landes unterschiedliche Praktiken geben kann.

Wo ist die Kommunalaufsicht angesiedelt?

Die Kommunalaufsicht ist das Spiegelbild der kommunalen Selbstverwaltung. Die Länder haben die Staatsaufsicht für das Handeln der Kommunen. Damit ist die oberste Aufsichtsbehörde stets das jeweilige Innenministerium. Zuständig für die kreisangehörigen Kommunen ist in der Regel der Landkreis. Die Kommunalaufsicht für Landkreise, kreisfreie Städte und mitunter auch Großstädte liegt entweder direkt beim Innenministerium (Sachsen-Anhalt), einer einzelnen Landesmittelbehörde (Thüringen) oder bei den Regierungsbezirken (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, NRW).



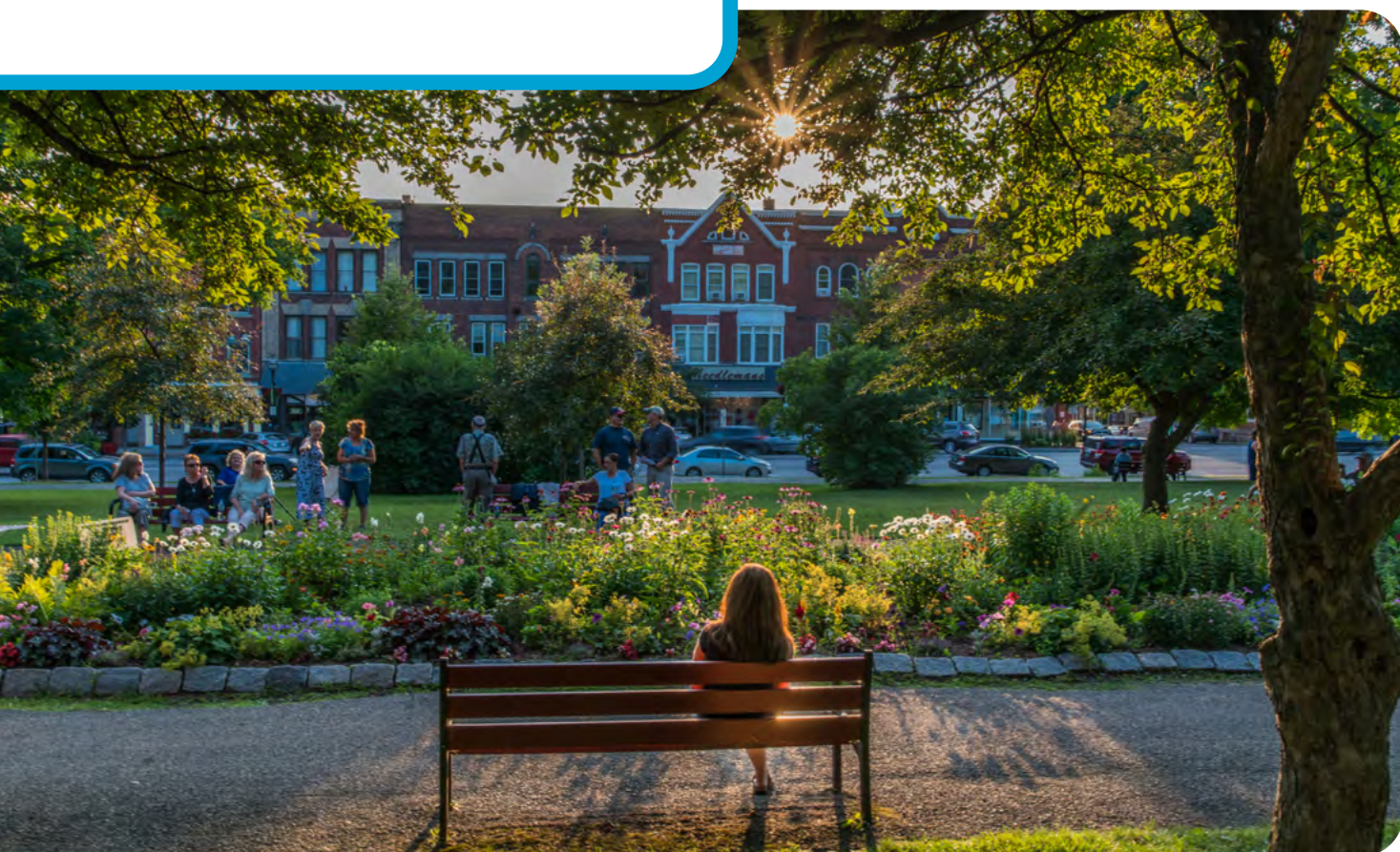
Copyright Bertelsmann Stiftung

Zur Person:

René Geißler studierte Verwaltungswissenschaften und promovierte mit einer Arbeit zur kommunalen Haushaltskonsolidierung. Von 2012 bis 2020 arbeitete er bei der Bertelsmann Stiftung zum Thema kommunale Finanzen und föderale Finanzbeziehungen. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Hertie School of Governance. Im September 2020 trat René Geißler an der Technischen Hochschule Wildau die Professur für „Wirtschaft und öffentliche Verwaltung“ an.

Wie viele Kommunen in Deutschland können keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen?

Hierzu gibt es keine bundesweite Statistik; selbst die meisten Länder veröffentlichen diese Zahlen nicht. Auch ob eine dopplische oder kameralistische Buchführung angewandt wurde, spielt hier eine Rolle. Die Zahlen sind zudem sehr stark von Konjunkturzyklen abhängig. So sank aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre die Zahl der defizitären Kommunen. Es gibt allerdings Daten zur Aufnahme von Kassenkrediten durch die Kommunen. Kassenkredite werden aufgenommen, um kurzfristige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Im Rahmen des Kommunalen Finanzreports 2017 wurden Zeitreihen von den ca. 400 Kreisen und kreisfreien Städten betrachtet. Im Ergebnis beanspruchten ca. 20 Prozent dieser Kommunen dauerhaft und mit steigender Tendenz Kassenkredite. Hieraus ergibt sich die häufig kommunizierte Aussage, dass sich jede fünfte Kommune in Deutschland in einer Haushaltskrise befindet. Abzuwarten bleibt, wie sich die Situation unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie weiter entwickelt.



Wie definiert sich in diesem Zusammenhang die Finanzschwäche von Kommunen?

Dieser Begriff wird eher in der Wissenschaft, im Rahmen von Förderprogrammen oder in Bezug auf die Kassenkredite genutzt; je nach Definition werden unterschiedliche Kriterien herangezogen, beispielsweise die Schuldenlast, Steuerhebesätze und weitere soziodemografische oder strukturelle Faktoren. Für die Arbeit der Kommunalaufsicht spielt der Begriff eine untergeordnete Rolle.

Bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt greift also die Kommunalaufsicht. Welche Konsequenzen hat dies für die Kommune?

Wann die Haushaltsaufsicht bei Vorliegen eines defizitären Haushaltsplanes eingreift, liegt im jeweiligen Ermessen der bundesweit ca. 350 Aufsichtsbehörden. Hier kann z. B. die Vorgeschichte der Kommune eine Rolle spielen: Ist der defizitäre Haushalt ein Ausrutscher einer ansonsten finanziell stabilen Gemeinde oder befindet sich diese bereits seit längerem in einer Abwärtsspirale? Entsprechend groß sind die Graubereiche – und umso wichtiger ist ein gutes Verhältnis zwischen der Kommune und der zuständigen Aufsichtsbehörde. Auch gibt es regionale Unterschiede

bezüglich der Akzeptanz defizitärer Haushalte durch die Aufsicht. Sollte die Kommunalaufsicht aber eingreifen, gibt es eine Art Eskalationspyramide für die unterschiedlichen Instrumente. Der Haushalt kann in Gänze nicht genehmigt werden; dann ist die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung, was ihre Freiheitsgrade einschränkt. Die Kreditaufnahme kann verweigert werden. Die Kommune kann zur Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzepts gezwungen werden, in dem Sparmaßnahmen aufgelistet und eine Besserung der finanziellen Situation im mittelfristigen Rahmen angestrebt werden. Die eskalierenden Rechte gehen bis zu tiefergehenden Eingriffen, von der Erhöhung kommunaler Steuern bis hin zu einer Zwangsverwaltung der Kommune. Letzteres passiert in der Praxis äußerst selten, da die Aufsicht kein Interesse an einer Eskalation, wohl aber an einer partnerschaftlichen Lösung der Probleme hat.

Was bedeutet das konkret für den Klimaschutz? Wie kann dieser trotz Haushaltssicherung umgesetzt werden?

Die Haushaltsaufsicht ist vor allem bei der Aufnahme von Krediten sehr sensibel. Klimaschutzziele können in einer Vielzahl von Maßnahmen mit beachtet werden, die die Kommune so oder so als Pflichtaufgabe durchzuführen hat. Dafür ist es wichtig, den Klimaschutzgedanken in die Fachämter hineinzu-tragen, damit die Mitarbeiter*innen ihn bereits bei der Maßnah-

menplanung berücksichtigen. Dies ist vor allem für die Durchführung kleinteiliger Maßnahmen sinnvoll. Grundlage hierfür kann beispielsweise ein Klimaschutzkonzept sein, das hilft, die Handlungsspielräume auszuloten.

Auch eine Mobilisierung des Kapitals Dritter ist möglich, beispielsweise durch die Verpachtung von Dächern und weiteren Flächen zur Förderung erneuerbarer Energien.

Welche Tipps können Sie Klimaschutzmanager*innen in Kommunen mit angespannter Haushaltslage geben?

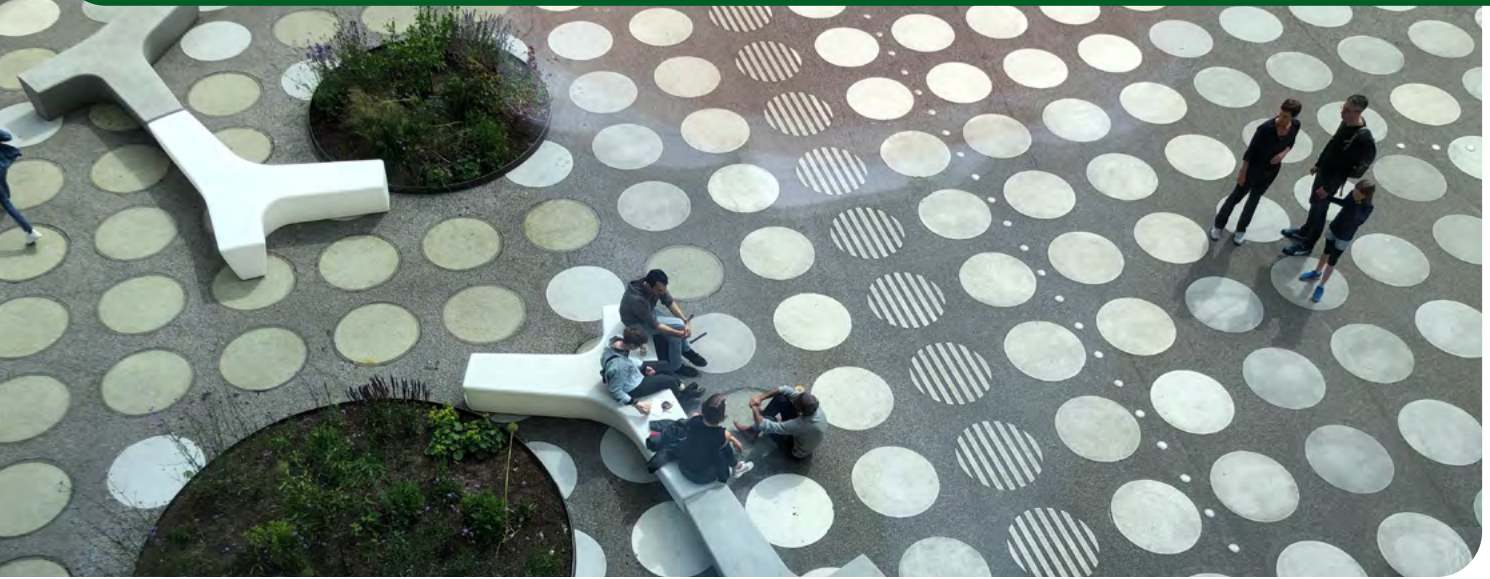
Hilfreich ist es, das „Label“ der Maßnahmen anzupassen. Je nach Gesprächspartner*in können hier unterschiedliche Vorteile einer Maßnahme in den Vordergrund gestellt werden. So kann beispielsweise in Gesprächen mit der Kämmerei die Wirtschaftlichkeit oder die Senkung der Betriebskosten, in Gesprächen mit dem Straßenbauamt die Entlastung der vorhandenen Infrastruktur im Vordergrund der Argumentation stehen.

Auch die über Förderprogramme eingeworbenen Mittel können ein Argument gegenüber der Kämmerei sein. Hier gilt ganz allgemein: Je höher die Förderquote, desto geringer der Widerstand in der Verwaltung und bei der Kommunalaufsicht.

Unter Umständen ist die Kreditaufnahme für rentierliche Maßnahmen auch in finanzschwachen Kommunen möglich, wenn die Investition eine kurze Amortisationszeit hat und in Zukunft hohe Einsparungen erwirkt. Für die Vorbereitung dieser rentierlichen Maßnahmen, z. B. die Sanierung der Straßenbeleuchtung, ist eine gute Kommunikation innerhalb der Kommune – und hier vor allem mit der Kämmerei – wichtig. Kommunal- und Kämmerei haben grundsätzlich relativ ähnliche Rationalitäten und Denkweisen. Beide schauen sehr formal und rational auf die Kalkulationen der Maßnahmen, ihr Ziel ist der Haushaltsausgleich. Maßnahmen müssen in dieser Logik kurz- bis mittelfristig umsetzbar sein und belast- und messbare Einsparungen bewirken. Normative Zielsetzungen spielen in dieser Logik keine Rolle. Letztlich kontrolliert die Kommunalaufsicht nicht, was die Kommune mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln macht, sondern nur, ob sie damit auskommt. Hilfreich ist es daher, in ein gutes Verhältnis mit der Aufsichtsbehörde zu investieren.



3 Was müssen finanzschwache Kommunen bei Investitionen für den Klimaschutz beachten?



Finanzschwache Kommunen, die ihren Haushaltsausgleich aus Eigenmitteln nicht erreichen und möglicherweise unter einem **Haushaltssicherungskonzept** arbeiten, unterliegen haushalts- und aufsichtsrechtlichen Restriktionen der Bundesländer. Im Fall von Haushaltsengpässen erfolgt eine Priorisierung von Maßnahmen: **Pflichtaufgaben** werden vorrangig behandelt. Dies leuchtet ein, denn Aufgaben wie Schul- und Straßenbau, Abwasserbeseitigung, die Beförderung der Schüler*innen und der Feuerschutz gehören zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben von Städten und Gemeinden. Bestimmte Aufgaben im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes oder die Sport-, Kultur- und Wirtschaftsförderung fallen hingegen in den **freiwilligen Aufgabenbereich von Kommunen**. Hierüber können die Kommunalvertreter*innen zwar eigenständig entscheiden; bei Haushaltsrestriktionen und Genehmigungspflichten durch die Kommunalaufsicht werden diese jedoch meist auch schneller gekürzt. Wichtig ist aber, dass auch Kommunen unter Haushaltssicherung freiwillige Ausgaben tätigen dürfen, d. h. der Spielraum für die kommunale Selbstverwaltung soll gesetzlich gewährleistet bleiben.

Meist werden in Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept rentierliche Investitionsmaßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die Sanierung von Beleuchtungsanlagen oder Gebäuden. Strukturierende Maßnahmen, etwa die Einstellung eines*iner Klimaschutz- oder Energiemanager*in werden seltener initiiert. Doch gerade hier können Kommunen langfristig einen entscheidenden Grundstein für eine nachhaltige Kommunalentwicklung legen: denn Klimaschutzmanager*innen entlasten nicht nur das knappe Personal in Kommunen, sie helfen auch wichtige Netzwerke und Kooperationen zu erhalten und haben einen guten Überblick über überregionale Förderoptionen, die auch den angespannten Haushalt entlasten.



Wie ist aktuell die Finanzsituation im Landkreis Nordhausen?

In den Haushaltsjahren 2002 bis 2015 hat der Landkreis Nordhausen seine Jahresrechnungen stets mit einem Soll-Fehlbetrag abgeschlossen. Seitdem befinden wir uns kontinuierlich in der Haushaltssicherung. Daher werden alle geplanten Maßnahmen im Detail auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Auswirkungen auf die Finanzkraft untersucht.

Welche Vorteile bringt es finanzschwachen Kommunen oder Landkreisen, in den Klimaschutz zu investieren?

Beim Thema Klimaschutz gibt es eine Vielzahl von Punkten, die man beachten sollte – auch Chancen für nachhaltiges Wachstum und langfristig erfolgreiche Investitionen im Interesse und für die Einwohner. Zum Beispiel wird mit dem Einsatz von Elektrobusen im ÖPNV und der Nutzung von lokal erzeugtem, regenerativem Strom nicht nur dem Klimaschutz Rechnung getragen, sondern auch der regionale Wirtschaftskreislauf



gestärkt und die laufenden Kosten durch technischen Fortschritt gesenkt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen vorangehen und sich offen und intensiv mit dem Thema „Klimaschutz als Chance“ beschäftigen.

Welche wichtigen Klimaschutz-Projekte konnten Sie bereits trotz Finanzschwäche im Landkreis umsetzen?

Der Landkreis Nordhausen verfügt seit diesem Jahr über sechs Elektrobusse, die ausschließlich im ländlichen Raum eingesetzt werden und für die eine zukunftssichere Ladestruktur geschaffen wurde. Voraussetzung für diese Investition war die Förderung des Freistaats Thüringen und eine de-

taillierte Betrachtung der Auswirkungen auf Klima, Mobilität und Wirtschaftlichkeit. Daneben baut der Landkreis mit Unterstützung des Bundes ein Pilotprojekt zum Thema „E-Bike-Sharing im ländlichen Raum“ auf und hat sich zudem für das Finale des Bundesprojektes „Smarte Landregionen“ mit einer verbundenen Mobilitätsplattform für den ländlichen Raum qualifiziert. Alle diese Maßnahmen zielen darauf, den Klimaschutz in der Daseinsvorsorge für Mobilität zu verbessern und die Wirtschaftlichkeit dieser Pflichtaufgabe durch eine stärkere Nutzer*innenorientierung zu verbessern.

Marcel Hardrath, Leiter des Beteiligungsmanagements des Landkreises Nordhausen (Thüringen)

Wie schaffen es finanzschwache Kommunen, Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen?

Bevor Sie innerhalb Ihrer Kommune ein Projekt oder eine Investition für den Klimaschutz in Angriff nehmen: Machen Sie sich über die **Abläufe und wichtigen Fristen** im Rahmen der Haushaltsplanung bzw. der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes kundig.

In der Regel sind Kommunen verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sobald der Haushaltsausgleich drei Jahre in Folge nicht erreicht wird. Die Kommune, federführend die Kämmerei, erarbeitet den Entwurf für das Haushaltssicherungskonzept. Dieser wird vom Stadt- bzw. Gemeinderat gemeinsam mit dem Haushaltsplan beschlossen, bevor er der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt wird. Wichtig für die künftige Investition in Klimaschutzprojekte ist: Vorrang

haben **Einnahmequellen** wie Steuereinnahmen oder Beiträge und Gebühren. Die Nutzung von Fremdkapital, d. h. von Kassenkrediten oder kreditähnlichen Geschäften ist anzeige- und genehmigungspflichtig und muss daher gut begründet werden.

Deshalb kommt es umso mehr darauf an, dass Sie im Vorfeld eine sorgfältige Wirtschaftlichkeitsanalyse durchführen, die Lebenskostenzyklen betrachten und die positiven (ökonomischen) Effekte von Klimaschutzaktivitäten deutlich machen. Dies hilft bei der Argumentation innerhalb Ihrer Kommune, um den anfänglich geringen **Spielraum des Haushaltsplans** zu nutzen und die langfristig zu erwartenden positiven Auswirkungen herauszustellen.



4 Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es neben Eigenkapital und Förderung?



Sie können Ihre Klimaschutzprojekte prinzipiell auch mittels niedrigschwelliger Alternativen finanzieren. Modelle wie Fonds oder Crowdfunding können eine **sinnvolle Ergänzung** zu etablierten Finanzierungsformen wie Eigenmitteln, Fördermitteln oder Kassenkrediten sein. Für projektbezogene Klimaschutzmaßnahmen sind Alternativen wie Sponsoring durch Unternehmen geeignet. Ihre Kommune kann auf diesem Weg neue Geldquellen erschließen, Bürgerinnen und Bürger an Klimaschutzaktivitäten beteiligen und sich damit langfristig die Unterstützung und Akzeptanz für den Klimaschutz vor Ort

sichern. Doch eignen sich die Instrumente für eine Finanzierung von Klimaprojekten auch für finanzschwache Kommunen, wo sie doch – sofern noch nicht erprobt – mit einem zusätzlichen zeitlichen Aufwand einhergehen? Die folgenden Steckbriefe sollen Ihnen einen Überblick über die Vor- und Nachteile sowie über weiterführende Informationen geben.



Energie-Contracting

Energie-Contracting ist eine Dienstleistung: Ein Energiedienstleister, der Contractor, übernimmt die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden. Der Contractor ist zuständig für die Planung, Finanzierung und den Umbau von energiesparenden Investitionen, in einigen Fällen auch für Betrieb, Wartung und Instandhaltung. Dafür wird – je nach Modell – ein Liefer- und/oder Einspargarantievertrag abgeschlossen. Die Investitionskosten werden durch die nach dem Austausch der technischen Anlage erzeugten Kosteneinsparungen refinanziert.

Vorteile:

- ✓ Das Risiko verbleibt größtenteils beim Contractor.
- ✓ Im Vergleich zu öffentlich-privaten Partnerschaften sind die Vertragslaufzeiten deutlich kürzer.
- ✓ Der Finanzhaushalt der Kommunen wird nicht durch eigen-mittelfinanzierte Investitionsaufwendungen belastet.

Nachteile:

- ✗ Kommunale Contracting-Geschäfte sind gegenüber den Aufsichtsbehörden der Länder mindestens anzeige-, teilweise sogar genehmigungspflichtig.
- ✗ Da das Vergaberecht berücksichtigt werden muss, fallen Verwaltungs- und Ausschreibungskosten an.
- ✗ Der anfängliche Aufwand für die Prüfung der Vertragsbedingungen zwischen Kommune und Contractor ist hoch.

Eignung für finanzschwache Kommunen:

Energie-Contracting ist auch für kleine und mittelgroße Kommunen gut geeignet; die notwendige Expertise für die Vertragsverhandlung kann jedoch eine Herausforderung darstellen.

Einsatzfelder:

Kommunale Energieeffizienzmaßnahmen, z. B. Heizkesselerneuerung, Sanierung von Beleuchtungsanlagen oder Sanierung von Gebäudetechnik und Gebäudehüllen



Zum Weiterlesen und Informieren:

- Das **Kompetenzzentrum Contracting** der Deutschen Energie-Agentur (dena) wurde 2010 von der dena gegründet und ist eine zentrale Informationsplattform und Anlaufstelle. Für Kommunen und kommunale Unternehmen bietet es Pilotschulungen und Seminare an, in denen Funktionsweisen, Einsatzmöglichkeiten und haushaltsrechtliche Einordnungen erläutert werden.

www.kompetenzzentrum-contracting.de

- Das Online-Tool der Energieagentur NRW bietet einen schnellen Weg zur Einschätzung von verschiedenen Contracting-Optionen.

www.energieagentur.nrw/tool/contracting/?mm=Arbeitshilfen#ts



Crowdfunding

Beim Crowdfunding, zu Deutsch »Schwarmfinanzierung«, finanzieren viele Personen gemeinsam als Kapitalgeber*innen konkrete Projekte in der Kommune. Über Onlineplattformen können Kommunen ihre anstehenden Projekte ansprechend präsentieren und bei der Bevölkerung für Unterstützung werben. Dabei legt die Kommune eine sogenannte Funding-Schwelle fest, die vorgibt, wie viel Geld mindestens für eine erfolgreiche Finanzierung benötigt wird. Wird diese Summe nicht erreicht, erhalten alle Unterstützerinnen und Unterstützer ihr Geld zurück. Je nach Crowdfunding-Modell (ob spenden- oder kreditbasiert) erhalten die Unterstützer*innen bei erfolgreicher Realisierung eine monetäre (Kreditrückzahlung, Beteiligung an Gewinnen) oder symbolische Gegenleistung (z. B. namentliche Erwähnung).

Vorteile:

- ✓ Die Transparenz von kommunalen Projekten wird gefördert.
- ✓ Bürgerschaftliches Engagement wird aktiviert.
- ✓ Bei spendenbasiertem Crowdfunding sind die Kosten (für Öffentlichkeitsarbeit und Plattformanbieter) niedrig.

Nachteile:

- ✗ Bei kredit- oder investitionsbasiertem Crowdfunding sind die Kosten und der Verwaltungsaufwand hoch.
- ✗ Crowdfunding-Projekte sind gegenüber den Aufsichtsbehörden der Länder mindestens anzeige-, teilweise sogar genehmigungspflichtig.

Eignung für finanzschwache Kommunen:

Vor allem das spendenbasierte Crowdfunding ist eine interessante Alternative, die allerdings nur bei kleineren Summen erfolgversprechend ist. Crowdfunding bietet gute Kooperationsmöglichkeiten mit kommunalen Stadtwerken.

Einsatzfelder:

Projekte im Bereich Energieeffizienz, Erneuerbare-Energie-Anlagen wie Photovoltaik-, Wind- und Bioenergieanlagen



Zum Weiterlesen und Informieren:

- Kommunales Crowdfunding ist ein Produkt des VKU, das insbesondere kommunalen Unternehmen, aber auch Kommunen eine Plattform für das Starten von eigenen Crowdfunding-Kampagnen auf Spendenbasis bietet.

www.kommunales-crowdfunding.de/



Sponsoring

Beim Sponsoring stellen Unternehmen Finanz- oder Sachmittel für die Umsetzung von Klimaprojekten zur Verfügung. Im Gegenzug können sie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit ihrem Engagement für den Klimaschutz werben. Dabei treten meist regionale Unternehmen wie Energieversorger, Banken oder auch Vereine und Verbände als Sponsoren auf. Um die Neutralität und die Unabhängigkeit des Verwaltungshandelns nicht zu gefährden, muss das Sponsoring stets als solches erkennbar sein. Zudem dürfen einzelne Unternehmen nicht bevorteilt werden und es darf zu keiner Einflussnahme auf die Verwaltung kommen. Wichtig ist deshalb die sorgfältige Auswahl der Sponsoren, die Vertragsgestaltung (Leistung/Gegenleistung, Laufzeit, Zahlungsmodalitäten) sowie die Dokumentation der Sponsoring-Aktivitäten, beispielsweise im Zuwendungsregister der Kommune.

Vorteile:

- ✓ Der Verwaltungsaufwand und die Gegenleistung der Kommune können sehr gering sein.
- ✓ Sponsoring ermöglicht, verhältnismäßig große Geldbeträge zu akquirieren.

Nachteile:

- ✗ Für Kommunen, die noch wenig Erfahrung im Sponsoring haben, etwa bei der Suche nach Sponsoren oder der Erarbeitung von Musterverträgen, ist der Arbeitsaufwand höher.
- ✗ Die sorgfältige, transparente Abwicklung und Dokumentierung der Sponsoring-Aktivitäten kostet Ressourcen.

Eignung für finanzschwache Kommunen:

Sponsoring ist für finanzschwache Kommunen gut geeignet; lediglich der Arbeitsaufwand und die mangelnde Verfügbarkeit regional ansässiger Sponsoren können die Umsetzung erschweren.

Einsatzfelder:

vorwiegend öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Klimaschutz-Aktionstage oder Veröffentlichungen wie Klimasparbücher oder Broschüren



Zum Weiterlesen und Informieren:



Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) beim Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2020): **Wie Sie mir Aktionstagen Menschen begeistern. Tipps und Ideen für eine erfolgreiche Veranstaltung.** Berlin.

Die Broschüre gibt Anregungen und Hilfestellungen, um Aktionstage zu planen und zu organisieren, Sponsoren zu gewinnen und Veranstaltungen nachhaltig zu gestalten.



Klimaschutzfonds

Ein Klimaschutzfonds ist ein Geldmittelbestand, der zweckgebunden für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden kann und abgesondert vom kommunalen Haushalt mit separater Wirtschaftsführung besteht. Finanziert wird er durch einmalige oder regelmäßig wiederkehrende Beiträge aus verschiedenen Quellen, z. B. aus Gewinnanteilen von Energieversorgungsunternehmen, Haushaltsmitteln der Kommune oder Spenden von Bürger*innen, Unternehmen und Vereinen. Die Verwendung der Finanzmittel eines Klimaschutzfonds erfolgt meist so, dass Akteure Förderanträge für spezifische Maßnahmen stellen können, die im Vorfeld von der Kommune definiert werden.

Vorteile:

- ✓ Im Gegensatz zum kommunalen Haushalt müssen die Einnahmen des Klimaschutzfonds nicht im gleichen Jahr ausgegeben, sondern können auch angespart werden.
- ✓ Ein Klimaschutzfonds, der den Bürger*innen bekannt ist, fördert ihr Bewusstsein für Klimaschutz und private Investitionen.

Nachteile:

- ✗ Die Einführung eines Klimaschutzfonds erfordert den politischen Willen aller Beteiligten der Kommune.
- ✗ Der Verwaltungsaufwand für die Finanzierung des Fonds, Projektauswahl, Monitoring und Berichterstattung muss berücksichtigt werden.

Eignung für finanzschwache Kommunen:

Ein Klimaschutzfonds ist prinzipiell für finanzschwache Kommunen geeignet, eine Finanzierung durch Eigenmittel ist jedoch nachteilig; von Vorteil sind Kooperationen und die Unterstützung durch kommunale Unternehmen.

Einsatzfelder:

diverse Fördermaßnahmen für kommunale Klimaschutzprojekte, je nach Priorität der Kommune festlegbar



Zum Weiterlesen und Informieren:

- ▶ Beispiele für unterschiedliche Klimaschutzfonds bietet überblicksartig die **Kurzstudie des Wuppertal Instituts**, die Sie in der Deutschen Nationalbibliothek finden. Ein Beispiel für die Richtlinien eines Klimaschutzfonds (hier in der Stadt Celle) finden Sie unter www.celle.de.



Energiegenossenschaften

In einer Energiegenossenschaft schließen sich engagierte Bürger*innen zusammen, um beispielsweise in Erneuerbare-Energie-Anlagen wie Windenergieanlagen zu investieren. Auch die Beteiligung von lokal ansässigen Einzelunternehmen sowie der Kommune ist möglich, wobei Privatpersonen die Mehrheit der Stimmrechte haben.

Vorteile:

- ✓ Der Personalaufwand der Kommune sowie die benötigte Expertise sind gering.
- ✓ Die Energieprojekte sind meist öffentlichkeitswirksam und können so die Themen Energiewende und Klimaschutz in den Fokus rücken.
- ✓ Energiegenossenschaften bieten ein großes Potenzial für die lokale Wertschöpfung, da Kapitalgeber*innen und Unternehmen, die an der Umsetzung des Projektes beteiligt sind, meist lokal ansässig sind.

Nachteile:

- ✗ Die rechtlichen Rahmenbedingungen stellen eine Herausforderung dar.
- ✗ Engagierte Bürger*innen mit entsprechendem Eigenkapital stehen je nach Größe der Kommune eventuell nicht zur Verfügung.

Eignung für finanzschwache Kommunen:

Energiegenossenschaften sind für finanzschwache Kommunen gut geeignet; eine Voraussetzung ist allerdings, dass es in der Kommune engagierte Bürger*innen gibt, die über entsprechende finanzielle Mittel verfügen, um sich beteiligen zu können.

Einsatzfelder:

Erneuerbare-Energie-Anlagen wie Photovoltaik-, Wind- und Bioenergieanlagen; Betrieb von Nahwärmenetzen; Sanierung von Straßenbeleuchtung



Zum Weiterlesen und Informieren:



Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V. (Hrsg.): **Gemeinsam stärker. Wie Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften gut zusammenarbeiten.** Mainz

Die Broschüre richtet sich an kommunale Vertreter*innen und benennt gute Beispiele, aber auch Hürden und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften.

5 Wie erhöhen Sie durch Klimaschutz die kommunale Wertschöpfung?



Bei Klimaschutzprojekten in der Kommune stehen meist die Finanzierungsmöglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen im Vordergrund – dies sind ohne Frage wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung. Gleichwohl sollten Sie auch mögliche positive Effekte für die lokale Wirtschaft und damit verbundene **Steuereinnahmen** für Ihre Kommune in den Blick nehmen. Denn die Investitionen der Kommune oder von kommunalen Unternehmen in den Klimaschutz lösen Umsätze aus, an denen eine Vielzahl lokaler Wirtschaftsakteure teilhaben kann. Investiert Ihre Kommune beispielsweise in die energetische Sanierung einer Liegenschaft oder regt durch Beratungsangebote die Sanierungsaktivitäten privater Hauseigentümer*innen an, sind mit der baulichen Ausführung Aufträge für das Handwerk verbunden. Im Idealfall können die Klimaschutzaktivitäten vor Ort dazu beitragen, dass **Arbeitsplätze** geschaffen oder erhalten werden. Auch zahlen die beteiligten Unternehmen und deren Beschäftigte Steuern, die anteilig in den kommunalen Haushalt fließen. Die **Unternehmensgewinne** und die Einkommen der Beschäftigten in den beteiligten Unternehmen tragen dazu bei, dass die Kaufkraft in der Kommune wächst. Das bedeutet, dass Klimaschutz nicht nur mit Kosten verbunden ist, sondern – je nach konkreter Maßnahme und den beteiligten Akteuren – lokal Wertschöpfung und Beschäftigung generiert.

Wichtig zu wissen ist, dass die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Kommune nicht per se mit positiven Effekten für die lokale Wirtschaft verbunden ist. Denn die regional-ökonomischen Effekte durch Klimaschutzaktivitäten – von

der energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften oder Wohngebäude über Investitionen in erneuerbare Energien bis zum Ausbau der Infrastruktur für nachhaltige Mobilität – werden zu einem überwiegenden Anteil durch **ortsansässige Unternehmen**, ihre Beschäftigten und die lokalen



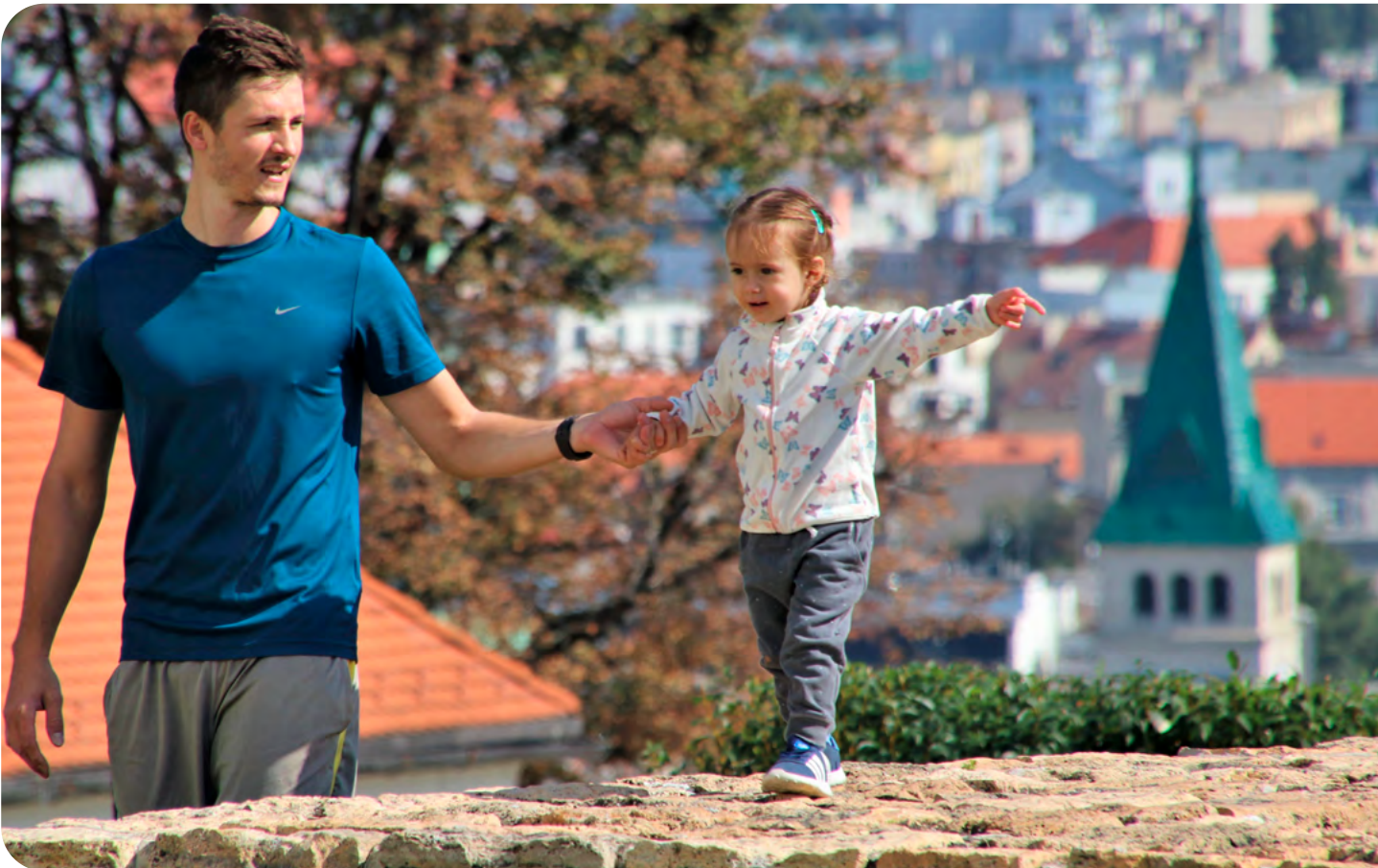
Setzen Sie sich bei der Planung von Klimaschutzmaßnahmen auch mit den kommunalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten auseinander und nutzen Sie diese als ein zusätzliches Argument, um Ihre Aktivitäten gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen durchzusetzen.

Mit dem **Online-Wertschöpfungsrechner** können Sie die kommunalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte durch erneuerbare Energien abschätzen. Dieser Online-Rechner, der von AEE und IÖW im Auftrag der Energieagentur Rheinland-Pfalz aktualisiert und weiterentwickelt wurde, ist ab Oktober 2020 kostenfrei unter www.earlp.de/wertschoepfung verfügbar.

Gesellschafter*innen generiert. Das bedeutet: Nur wenn bei Planung, Umsetzung, Betrieb und Finanzierung lokale Akteure eingebunden werden, verbleibt die Wertschöpfung auch in der Kommune. Dazu zählen beispielsweise lokale Planungsbüros, Energieberater*innen, Bau- und Handwerksbetriebe, Betreibergesellschaften und Eigenkapitalgeber*innen sowie regionale Banken.

Handlungsmöglichkeiten Ihrer Kommune

- ✓ Machen Sie sich bewusst, welche Faktoren die Höhe der **kommunalen Wertschöpfung und Beschäftigung** beeinflussen und geben Sie dieses Wissen an die zuständigen Ansprechpartner*innen in der Verwaltung, an kommunale Unternehmen und Bürger*innen bzw. bürgerschaftliche Initiativen weiter.
- ✓ Achten Sie darauf, **lokale Akteure** in die Planung und Umsetzung Ihrer Klimaschutzmaßnahmen einzubinden.
 - ▶ Kommunen sind dazu verpflichtet, ihre Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Bei der **Vergabe** von Aufträgen muss oftmals bundes- oder europaweit ausgeschrieben werden. Und nicht immer gibt es vor Ort entsprechend qualifizierte Unternehmen. Trotzdem haben Sie als Kommune Handlungsmöglichkeiten:
 - ▶ **Kopplung von Installation und Wartung** bei der Auftragsvergabe: Für den Fall, dass Aufträge für die Installation von Anlagen vergeben werden, die auch eine Wartung erfordern, können Sie die Aufträge für Einbau und Wartung koppeln und kurze Reaktionszeiten als Kriterium aufnehmen. So erreichen Sie, dass lokale Handwerksbetriebe bevorzugt werden.
 - ▶ **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** für Handwerksbetriebe oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Befähigen Sie Unternehmen vor Ort durch gezielte Aus- und Weiterbildung dazu, Klimaschutztechnologien und -dienstleistungen anzubieten. Mögliche Partner können Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern sowie regionale Klimaschutzagenturen sein.
- ✓ Ermöglichen Sie eine **finanzielle Teilhabe** der Bürger*innen an Klimaschutzmaßnahmen durch die Wahl und Ausgestaltung des Finanzierungsmodells:
 - ▶ Modelle zur finanziellen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wie Crowdfunding oder Bürgerdarlehen, aber auch Bürgerenergieprojekte können zusätzlich zur Kapitalbeschaffung dazu beitragen, diese für Klimaschutzthemen zu sensibilisieren und zu aktivieren.
- ✓ Kooperieren Sie mit **Dritten** wie dem lokalen Stadt- oder Gemeindewerk, kommunalen Wohnungsbau- und Verkehrsunternehmen, Bürgerenergiegenossenschaften und vergleichbaren Initiativen sowie lokalen privatwirtschaftlichen Unternehmen.
 - ▶ Möglichkeiten hierfür sind die Verpachtung von gemeindeeigenen (Dach-)Flächen, die Bereitstellung von Infrastrukturen, der Bezug von Strom oder Wärme oder Sponsoringmodelle.



Beispielrechnungen für eine kleine Mittelstadt (35.000 Einwohner*innen)

Photovoltaik auf kommunalen Dächern – Verpachtung der Dachflächen an eine Bürgerenergiegenossenschaft

Die Abbildungen zeigen, welche Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte durch eine Photovoltaikanlage erzielt werden, die von einer Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) umgesetzt wird. Nicht nur Ihre Kommune und die Bürgerenergiegenossenschaft, sondern auch weitere lokale Akteure können davon profitieren.



Beispielrechnung für eine kleine Mittelstadt (35.000 Einwohner*innen)*

107.600 €	89.800 €	66.500 €	Beschäftigte
Gewinne nach Steuern (Handwerksbetriebe, Genossenschaft und Banken)	Nettoeinkommen (Beschäftigte Handwerksbetriebe)	Pachtzahlungen und Steuern an die Kommune	(in Vollzeitäquivalenten VZÄ): • einmalig 0,5 VZÄ durch die Errichtung der Anlage • jährlich 0,1 VZÄ durch Betrieb und Wartung der Anlage

* Verpachtung von 18 kommunalen Dachflächen (25 % der durchschnittlichen Zahl an kommunalen Nichtwohngebäuden in einer kleinen Mittelstadt) für die solare Stromerzeugung an eine Energiegenossenschaft (PV-Anlage 30 kW_p, Effekte über 20 Jahre, Anteil kommunal ansässiger Unternehmen Planung, Montage, Wartung 75 %, Finanzierung 50 %, Anteil lokaler Eigenkapitalgeber*innen 75 %)

Aktivierung von privaten Hauseigentümer*innen durch eine Sanierungskampagne

Die Abbildung zeigt, dass energetische Sanierungsmaßnahmen auch die kommunale Wertschöpfung und Beschäftigung steigern können. Da die bauliche Ausführung überwiegend durch das lokale Handwerk ausgeführt wird, bleiben Wertschöpfung und Arbeitsplätze häufig in der Region oder sogar in der Kommune selbst. Die Kosten für eine Kampagne mit aufsuchender, für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer kostenloser Beratung liegen in einer Größenordnung von 10.000 bis 25.000 Euro.



Beispielrechnung für eine kleine Mittelstadt (35.000 Einwohner*innen)*

124.000 €	307.000 €	32.000 €	14 Beschäftigte
Gewinne nach Steuern (Handwerksbetriebe)	Nettoeinkommen (Beschäftigte Handwerksbetriebe)	Steuern an die Kommune	(in Vollzeitäquivalenten)

* zusätzliche energetische Sanierung von Wohngebäuden als Folge einer Sanierungskampagne der Kommune (Steigerung der durchschnittlichen Sanierungsrate von 1 % auf 1,5 %, d. h. zusätzliche Sanierung von rund 90 Wohnungen; einmalige Effekte durch Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle und Austausch von Heizungssystemen, Anteil kommunal ansässiger Unternehmen: Planungs- und Architekturbüros 50 %, Gerüstbau 50 %, andere Handwerksbetriebe 60 %)

Weitere Beispielrechnungen finden Sie in unserem Analysepapier.

6 Klimaschutz trotz Finanzschwäche – So gelingt der Start



Sobald es um die Finanzierung von Projekten für den Klimaschutz geht, bewerten Kämmerei, Kommunalaufsicht und Politik nicht nur den Umweltaspekt, sondern vor allem die Wirtschaftlichkeit. Hier gilt es gute Argumente und Partner*innen parat zu haben! Einerseits sind Investitionen in die Energieeffizienz stets mit einer Senkung der Betriebskosten und somit mit einer nachhaltigen Entlastung des kommunalen Haushaltes verbunden. Unterstützung steht den Kommunen dabei durch zahlreiche Beratungs- und Informationsangebote auf Bundes- und Länderebene zur Verfügung – nicht zuletzt durch die regionalen und Landesenergieagenturen. Dies und die Vielzahl an Kommunen, die schon länger aktiv und erfolgreich im Klimaschutz sind, erleichtern den Einstieg. Nutzen Sie auch die von uns erarbeiteten Infoblätter zu Maßnahmen für finanzschwache Kommunen und gehen Sie strukturiert vor: Für den Start eignen sich insbesondere bewährte investive Energieeffizienz-Maßnahmen mit kurzer Amortisationszeit. Eine umfassende Strategie und eine Ausweitung der Maßnahmen auf Arbeitsfelder jenseits der Energieeffizienz ist aber unumgänglich, damit die Klimaschutzziele erreicht werden können.

Checkliste für Ihre Projektumsetzung

- ✓ Definieren Sie Ihr Projekt.
- ✓ Erstellen Sie einen Finanzplan.
- ✓ Prüfen Sie aktuelle Fördermöglichkeiten.
- ✓ Schätzen Sie die Wertschöpfung für Ihre Kommune ab.
- ✓ Bewerten Sie auch weitere positive Effekte der Maßnahme wie Modernisierung oder Lebensqualität.
- ✓ Achten Sie auf das passende „Label“ Ihrer Projekte je nach Zielgruppe.
- ✓ Sprechen Sie mit Partner*innen, mit der Kämmerei etc.
- ✓ Investieren Sie nicht nur in den Klimaschutz, sondern auch in Ihre Beziehung zur Kommunalaufsicht.
- ✓ Holen Sie sich Unterstützung und Expertise.



„Bei uns in Hanau haben wir Klimaschutz als wichtiges Handlungsfeld und Zukunftsthema erkannt – trotz Haushaltssicherung. Die hohe Bundesförderung ermöglichte es uns, ein Klimaschutzmanagement einzurichten. Und wegen der hohen Förderung gab es auch keine Nachfragen seitens der Kommunalaufsicht. Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die in vielen Bereichen der Stadtverwaltung eine Rolle spielt, etwa bei der Stadt- und Verkehrsplanung, bei kommunalen Gebäuden, im Marketing und bei den Stadtwerken. Eine Anpassung an den Klimawandel ist längst dringend notwendig. Hier sind die Kommunen ganz konkret betroffen. Ihre Aufgabe ist es, vorsorgend zu handeln und über den Klimawandel vor Ort zu informieren.“

**Anja Zeller, Stabsstelle Nachhaltige Strategien
der Stadt Hanau (HE)**

Neben einer direkten Finanzierung über den kommunalen Haushalt stehen auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Aus Sicht der Kämmereien sind diese – v. a. vor dem Hintergrund der aktuellen Zinspolitik – nicht immer die attraktivere Variante gegenüber klassischen Kassenkrediten; Sie sollten sie aber als Handlungsmöglichkeit für sich ändernde finanzpolitische Rahmenbedingungen stets mitdenken. Darüber hinaus bieten Finanzierungsoptionen wie Energie-Contracting oder Crowdfunding weitere positive Effekte für Ihre Projekte. So lässt sich beim Energie-Contracting die Energielieferung beispielsweise durch den Contractor übernehmen; das schont personelle Ressourcen. Andere Finanzierungsoptionen wie Klimafonds oder Energiegenossenschaften wirken positiv auf die Bürgerbeteiligung und damit verbunden auf die Akzeptanz. Darüber hinaus stärken sie das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürger*innen und fördern somit eine partizipative Stadtgesellschaft.

Auch muss Ihre Kommune nicht alle Maßnahmen selbst durchführen. Akteure aus dem kommunalen Umfeld, etwa kommunale Unternehmen, Sportvereine, Zweckverbände oder Bildungsträger, profitieren ebenfalls von Maßnahmen in die Energieeffizienz. Hier kann die Kommune als Beraterin und Unterstützerin auftreten, um Klimaschutzprojekte auch bei diesen Akteuren zu ermöglichen.

Wenn nicht jetzt – wann dann?

Der Zeitpunkt für den Einstieg in den kommunalen Klimaschutz ist – gerade für finanzschwache Kommunen – momentan besonders günstig. Das Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung führte u. a. zu einer bis Ende 2021 befristeten 100-Prozent-Förderung für Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzpersonal, für Einstiegsberatungen oder die Umsetzung von Energiesparmodellen bei Bildungsträgern über die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums. Zudem stehen zahlreiche weitere Fördermöglichkeiten unterschiedlicher Ressorts auf Landes- und Bundesebene für zur Verfügung, die häufig höhere Förderquoten für finanzschwache Kommunen bieten.

Nicht zuletzt wird die Zeit zum Handeln immer knapper. Auch deswegen ist der politische Druck auf die Entscheidungsträger in den letzten Jahren stetig gewachsen. Fridays for Future und andere Akteure haben die Kommunen in den letzten Jahren dazu gebracht, sich verstärkt mit dem Thema Klimaschutz zu beschäftigen und geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Nutzen Sie diesen Rückenwind!

Zum Weiterlesen



MEHR INFOS:

Einen Überblick über alle Fördermöglichkeiten bekommen Sie auf **www.foerderdatenbank.de** oder Sie kontaktieren das SK:KK (**www.klimaschutz.de/skkk**).

Heinbach, Katharina; Scheller, Henrik; Krone, Elisabeth; Reiß, Philipp; Rupp, Johannes; Walter, Jan; Altenburg, Corinna; Heinecke, Sabrina; Walker, Benedikt (2020): **Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen. Potenziale für Haushaltsentlastungen, lokale Wertschöpfungseffekte sowie alternative Finanzierungsansätze kommunaler Klimaschutzmaßnahmen.** Herausgegeben vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW). Schriftenreihe des IÖW 219/20, Berlin

Das wissenschaftliche Analysepapier widmet sich der Fragestellung, wie und unter welchen Rahmenbedingungen Klimaschutzmaßnahmen in finanzschwachen Kommunen umgesetzt werden können. Neben einer Analyse des Begriffs „Finanzschwäche“ und der haushalts- und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen werden geeignete Klimaschutzmaßnahmen herausgearbeitet. Dabei stellen die Autor*innen den Mehrwert dieser Maßnahmen heraus. Im Fokus stehen hier mögliche Kosteneinsparungen und das Potenzial für lokale Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte. Zudem werden alternative Finanzierungsansätze analysiert.

Infoblätter zu konkreten Handlungsansätzen

Im Rahmen des QualiFiKo-Projektes wurden fünf Infoblätter erarbeitet, die Projektideen für finanzschwache Kommunen vorstellen und den Kommunen Impulse für klimafreundliches Handeln geben. Neben einem schnellen und unkomplizierten Einstieg erwarten den*die Leser*in Praxisbeispiele, erste Umsetzungsschritte und praktisches Hintergrundwissen.

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.) (2020): **Klimaschutz & Finanzen. Kommunen investieren in eine lebenswerte Zukunft.** Köln

Die Broschüre geht darauf ein, welche Auswirkungen Klimaschutzprojekte auf die Finanzen der Kommunen haben. Die Autor*innen stellen Handlungsmöglichkeiten vor wie Divestment und Re-Investment, nachhaltige Beschaffung und weitere Klimaschutzmaßnahmen für finanzschwache Kommunen. Zudem werden die positiven Effekte dieser Maßnahmen analysiert und anhand von Exkursen in die kommunale Praxis illustriert.

Altenburg, Corinna; Sommer, Britta (2019): **Fokus Klimaschutzfonds, Crowdfunding und Sponsoring. Wie alternative Finanzierungswege Klimaprojekte möglich machen.** Herausgegeben von Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu). Berlin

Neben den bekannten und gängigen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es alternative Ansätze, die sich insbesondere für projektbezogene Klimaschutzmaßnahmen eignen. Drei ausgewählte Finanzierungsoptionen werden in der Broschüre vorgestellt und auf ihre praktische Anwendung im kommunalen Kontext hin untersucht. Abgerundet wird das Fokuspapier durch Tipps rund um das Thema Finanzierung im kommunalen Klimaschutz.

co2online (2019): **Fördergeld für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.** Berlin

Diese hilfreiche Broschüre zeigt schnell den Weg zur richtigen Förderung auf. Insgesamt werden 47 bundesweite und 240 Landes-Förderprogramme präsentiert.

Wallmann, Walter (Hrsg.) (2019): **Konsolidierungsbuch. Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus der Überörtlichen Prüfung Kommunalen Körperschaften.** Darmstadt

Die Überörtliche Prüfung Kommunalen Körperschaften in Hessen hat ein Konsolidierungsbuch als Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker*innen und alle Interessierten erstellt. Es ordnet

die Empfehlungen der letzten Kommunalberichte nach Aufgabenbereichen und enthält auch mittelbar klimarelevante Handlungsfelder, z. B. Energieagenturen. Viele Beispiele sind auf andere Länder übertragbar und helfen so, geplante Maßnahmen durch die „Brille“ der Kommunalaufsicht zu bewerten und sinnvolle Einsparmaßnahmen vorzuschlagen.

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA), Sächsische Energieagentur – SAENA und Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) (Hrsg.) (2018): **Energiemanagement in Kommunen. Eine Praxishilfe.** Karlsruhe, Magdeburg, Dresden, Erfurt

Zwischen 10 und 20 Prozent des Verbrauchs und der Kosten für Energie und Wasser können im Rahmen eines Energiemanagements allein durch nichtinvestive Maßnahmen eingespart werden. Wie diese dauerhafte Entlastung des kommunalen Haushaltes in einer Kommune umgesetzt und wie dabei das von verschiedenen Landesenergieagenturen entwickelte Kommunale Energiemanagement eingesetzt werden kann, erläutert der Leitfaden. Dabei werden die einzelnen Schritte von der Initiierung der Projektidee bis zur Verstetigung behandelt.

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.) (2017): **Klimaschutz in Kommunen: Praxisleitfaden.** Berlin

Der Praxisleitfaden unterstützt Kommunen bei einem strukturierten Vorgehen im Klimaschutz und dient als Arbeitshilfe für die Initiierung und Durchführung von Klimaschutzaktivitäten. Neben Grundlagenwissen wird eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten vorgestellt. Der Leitfaden widmet sich nicht nur der Erläuterung der Rahmenbedingungen und relevanter Handlungsfelder, auch das Erstellen von Klimaschutzkonzepten ist Thema. Zusätzlich werden die Aufgaben einzelner Planungs- und Fachressorts aufgezeigt und detaillierte Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen Energie, Verkehr, Abfall, Abwasser, Nachhaltigkeit, Suffizienz und Ernährung vorgestellt.

Kind, Christian; Protze, Nele; Rothballer, Carsten (2013): **Klimaschutz trotz knapper Kassen. Ein Handbuch für die Kommunalverwaltung.** Berlin

Die Publikation richtet sich an Verantwortungsträger*innen in Kommunen. Zum Einstieg erläutern die Autor*innen die Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen und geben praktische Tipps für den lokalen Klimaschutz. Neben unterschiedlichen Finanzierungsmaßnahmen wie Eigenfinanzierung, Fördermittel, Contracting oder Bürgerbeteiligung werden auch organisatorische Maßnahmen und Anreizmodelle dargestellt.

